



Corporate Governance Bericht 2020

Basierend auf dem Corporate Governance Kodex des Landes Vorarlberg erstattet die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss einen Corporate Governance Bericht.

Der Corporate Governance Kodex wurde am 18.8.2017 dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und am 3.7.2018 zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom Gesellschafter für die Gesellschaft in Geltung gesetzt. Die Bestimmungen wurden in vollem Umfang umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

<i>Gesellschaft</i>	2	
<i>Aufsichtsrat</i>	2	1
Zusammensetzung	2	
Vergütung	2	
Sitzungen	2	
<i>Geschäftsführung</i>	2	
<i>Internes Kontrollsystem</i>	3	
<i>Kassaprüfungen</i>	4	
<i>Maßnahmen Datenschutz und Missbrauchsprävention</i>	4	
Datenschutz	4	
Missbrauchsprävention	4	
<i>Gendergerechtigkeit</i>	5	
<i>Behinderteneinstellungsgesetz</i>	5	



Gesellschaft

Die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH steht im Eigentum eines 100%-Gesellschafters, dem Land Vorarlberg, und ist selbst an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

- Martina Rüscher MBA, MSc, geb. 25.07.1972, Vorsitzende
- Mag. Michael Zangerl, geb. 06.04.1964, Stellvertreter der Vorsitzenden
- Mag. Jürgen Albrich, geb. 07.02.1974
- Thomas Bachmann, geb. 24.06.1971 (bis 21.7.2020)
- Heike Eder, BSc MBA, geb. 30.05.1988 (ab 21.7.2020)
- Walter Hlebayna, geb. 16.10.1965
- Josef Lampert, geb. 07.10.1957 (bis 21.7.2020)
- Werner Müller MAS MSc, geb. 16.03.1958 (bis 21.7.2020)
- Mag. Elisabeth Obernosterer, geb. 03.08.1990 (ab 21.7.2020)
- Mag. Stefan Tratter, geb. 16.04.1967

2

Vergütung

Die Aufgabenerfüllung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt ehrenamtlich, kein Mitglied erhält irgendeine Form der Vergütung für diese Aufgabe.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei der regulär vorgesehenen vier Sitzungen statt. Die Sitzungstermine waren 18.06., 24.09. und 10.12.2020 (online). Die für den 12.03. vorgesehene Sitzung wurde wegen der beginnenden Covid-19-Pandemie kurzfristig abgesagt und im Umlaufverfahren nachgeholt.

Geschäftsführung

Mag. Sebastian Manhart, MBA ist Alleingeschäftsführer. Sein Dienstvertrag vom 18.03.2013 wurde mit Wirkung vom 19.03.2018 bis zum 31.03.2023 verlängert. Seine Vergütung beinhaltet keine variablen Bestandteile. Die Auszahlung der Vergütung, deren Höhe dem dem Gesellschafter vorliegenden Dienstvertrag zu entnehmen ist, erfolgte im Geschäftsjahr 2020 mit Bestätigung der SPT Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG vom 02.03.2021 gemäß der vertraglichen Vereinbarung. Er ist mit Genehmigung der Generalversammlung seit 8.7.2020 als selbständiger Wanderführer tätig, übt darüber hinaus keine weiteren entgeltlichen oder unentgeltlichen Funktionen aus.



Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die folgenden Kontrollpunkte, die quartalsweise mittels Zufallsstichproben geprüft werden. Der Festlegung liegt eine Abschätzung zugrunde, welche Risiken als bedrohlich für das Weiterbestehen des Unternehmens gesehen werden.

- Kassaprüfung (alle in etwa 6 Wochen)
- Kontrolle der Unterschriften auf Eingangsrechnungen
- Kontrolle der Unterschriften auf Ausgangsrechnungen
- Kontrolle der Auftragsvergabe
- Vorliegen der Zustimmungserklärung zur Datenweitergabe in der Sportmedizin
- Vorliegen der Aufklärungsdokumentation in der Ernährungsberatung
- Kontrolle der Berechtigung in der Leistungserbringung in der Physiotherapie
- Kontrolle der Berechtigung in der Leistungserbringung in der Massage

Ergänzend gelten vor allem zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips bei Finanzflüssen folgende Regelungen:

- Barzahlungen sind auf ein absolutes Minimum reduziert. Bareinnahmen sind nur im Hotel und in der Gastronomie zulässig.
- Jede Eingangsrechnung ist von dem/der inhaltlich zuständigen Mitarbeiter/in abzuzeichnen, die Zweitzeichnung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Jede Ausgangsrechnung ist von dem/der inhaltlich zuständigen Mitarbeiter/in abzuzeichnen, die Zweitzeichnung erfolgt durch die Geschäftsführung.
- Die Zweitzeichnung aller Überweisungen sowie die Übertragung an die Bank erfolgt durch die Geschäftsführung.

3

Die Prüfpunkte und -prinzipien wurden am 29.11.2018 dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. In jedem Quartal 2020 wurden die festgelegten Kontrollen durchgeführt. Es gab einen Beanstandungspunkt: Auf einer korrekten Eingangsrechnung fehlten eine von zwei anzubringenden Paraphen.

Da im 3. Quartal keine Rechnungen für Massagen erstellt wurden, konnte eine diesbezügliche Kontrolle erst im 4. Quartal durchgeführt werden.



Kassaprüfungen

Kassaprüfungen fanden im Geschäftsjahr 2020 an folgenden Tagen statt:

- 3.8.
- 12.10.

Bei keiner der Prüfungen wurde ein Fehlbetrag festgestellt. Auf Kassaprüfungen im ersten Halbjahr war verzichtet worden, da auf Grund der Coronapandemie die üblicherweise ohnehin bereits niedrigen Barumsätze durch die Schließung auf null gefallen waren.

Maßnahmen Datenschutz und Missbrauchsprävention

Datenschutz

Die im Geschäftsjahr 2018 getroffenen Vorkehrungen zum Datenschutz haben dazu geführt, dass im Geschäftsjahr 2020 zumindest nach Wahrnehmung im Unternehmen kein Datenverlust geschehen ist und keine Einbrüche in das IT-System stattgefunden haben. Es gab 2020 keinerlei Anfragen zur Datenverwendung und -speicherung gemäß DSGVO und auch keine Beschwerden an den 2018 eingerichteten Datenschutzbeauftragten.

4

Missbrauchsprävention

Das eindeutige Bekenntnis der völligen Ablehnung von Missbrauch und Doping wurde im Organisationshandbuch verbindlich festgehalten.

Beginnend mit Dezember 2017 legten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ vor, neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diese Bescheinigung vor Unterzeichnung des Dienstvertrags beizubringen. Sämtliche Bescheinigungen enthielten keinen Eintrag einer Verurteilung.

Mit dem Jahreswechsel 2017/18 wurde eine Vertrauensperson installiert, die vom Olympiazentrum betreuten Athletinnen und Athleten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung steht. Diese Vertrauensperson wurde 2020 von keiner Athletin bzw. keinem Athleten für einen Fall mit Bezug auf MitarbeiterInnen des Olympiazentrums in Anspruch genommen.



Gendergerechtigkeit

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 26 von 43 MitarbeiterInnen Frauen. Zwei von fünf BereichsleiterInnen waren Frauen. Es wurden keine speziellen Maßnahmen gesetzt.

Behinderteneinstellungsgesetz

Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderten bzw. eine begünstigte Behinderte einzustellen. Die Olympiazentrum Vorarlberg GmbH erfüllt diese Verpflichtung seit 25.08.2014.

Dornbirn, 04.03.2021

LR Martina Rüscher, MBA MSc
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mag. Sebastian Manhart, MBA
Geschäftsführer

5